

- (4) Außerdem wird die Änderung der Friedhofssatzung zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekannt gemacht.
(5) Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Tangerhütte, den 19.09.2016


Vorsitzende

Mitglied


Kirchenaufsichtlicher Genehmigungsvermerk:
Kreiskirchenamt Stendal

Stendal, den 22.09.2016


Amtsleiterin


Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Kirchspiels Tangerhütte am 19.09.2016 beschlossene Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Tangerhütte und Mahlpfuhl wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 22.09. 2016 vorstehend genannter Änderung der Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Änderung der Friedhofssatzung des Kirchspiels Tangerhütte wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt Stendal

Stendal, den 22.09.2016


Amtsleiterin


Kreiskirchenamt Stendal

Gebührentarif

gemäß § 2 der Friedhofsgebührensatzung
der Ev. Kirchengemeinden Tangerhütte und Mahlpfuhl

I. Erwerb eines Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten für die Dauer von 25 Jahren in Tangerhütte und in Mahlpfuhl gemäß § 15 der Friedhofssatzung vom 27.8.2007

(a) in Tangerhütte

1. für eine Grabstelle: 430,00 €
2. für jede weitere Grabstelle: 430,00 €
3. für die Beisetzung einer Urne in einer schon belegten Grabstelle: 130,00 €
4. die Gebühr für einen Urnenplatz in der Urnengemeinschaftsgrabanlage beträgt für 25 Jahre einschließlich der Grabplatte ohne Beschriftung: 900,00 €

(b) in Mahlpfuhl

1. für eine Grabstelle: 300,00 €
2. für jede weitere Grabstelle: 300,00 €
3. für die Beisetzung einer Urne in einer schon belegten Grabstelle: 100,00 €
4. die Gebühr für einen Urnenplatz in der Urnengemeinschaftsgrabanlage für 25 Jahre (ohne Grabplatte und Beschriftung): 400,00 €

II. Für die Verlängerung des Nutzungsrechts nach § 15 der Friedhofssatzung vom je Grabstelle und angefangenem Jahr

(a) in Tangerhütte

1. bei Wahlgrabstätten (für eine Grabstelle): 17,00 €
2. Verlängerung eines Platzes in der Urnengemeinschaftsgrabanlage (bei Doppelbelegung gemäß § 16 (6) der Friedhofssatzung: 36,00 €

(b) in Mahlpfuhl

1. bei Wahlgrabstätten (für eine Grabstelle): 12,00 €
2. Verlängerung eines Platzes in der Urnengemeinschaftsgrabanlage (bei Doppelbelegung gemäß § 16 (6) der Friedhofssatzung: 16,00 €

III. Gebühren für die Benutzung der Kirche

(a) in Tangerhütte

- 100,00 €
- bei Beheizung zusätzlich 20,00 €

(b) in Mahlpfuhl

- 100,00 €

Kirchenmitgliedern kann diese Gebühr erlassen werden.

IV: Beerdigungsgebühren

1. bei der Bestattung in einem Wahlgrab 0,00 €
2. bei der Bestattung von Aschenresten in einer Grabstätte für Erdbestattungen oder einer Urnenwahlgrabstätte je Urne 0,00 €
3. für die Bestattung an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag von 50% auf die Tarifstellen Nr. IV. 1 bis 2

V. Grabmalgebühren

1. Für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmales 0,00 €
2. Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit eines Grabmales ausser bei liegenden Grabmalen: je angefangenem Jahr 0,00 €

VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr

(a) in Tangerhütte

Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grab und angefangenem Jahr 15,00 €

(b) in Mahlpfuhl

Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grab und angefangenem Jahr: 10,00 €

VII. Sonstige Gebühren, Sonder- und Nebenleistungen

1. Für die Überlassung der Friedhofsatzung 0,00 €
2. Für die Überlassung der Friedhofsgebührensatzung 0,00 €
3. Für das Ausstellen von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen 0,00 €
4. Gebühr zur Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr 0,00 €
5. Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle 0,00 €
6. Grabkasten-Miete nach Beisetzung 20,00 €
7. Glockenläuten (Tangerhütte und Mahlpfuhl) 10,00 €.

Dieser Gebührentarif löst den am 03.12. 2008 veröffentlichten Gebührentarif ab.

Amtsblatt für den Altmarkkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31